

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0014/2013
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Meseberg

Datum:	19.02.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Ebendorf	26.03.2013		z.K.
Finanzausschuss	21.05.2013		z.K.
Sozialausschuss	02.07.2013		z.K.
Ortschaftsrat Meitzendorf	07.05.2013		z.K.
Bauausschuss	13.05.2013		z.K.
Ortschaftsrat Barleben	16.05.2013		z.K.
Hauptausschuss	04.07.2013		z.K.
Gemeinderat	11.07.2013		z.K.

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Modellstudie zum Eigenbetrieb "Kommunale Dienste Barleben"

Der Gemeinderat nimmt den Auszug aus der Modellstudie zur Gründung eines Eigenbetriebes zur Bewirtschaftung der Kultur- und Sportstätten vom 27.03.2008 zur Kenntnis

Ke i n d o r f f

Die Modelstudie wurde im Jahre 2008 durch das Büro Projektteam aus Halle an der Saale erarbeitet. Diese Studie ist dem Gemeinderat zuletzt als Anlage zur Beschlussvorlage BV-0096/2008 - Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Kultur- und Sportstätten Barleben" vorgelegt worden. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 11.09.2008 mit 14 ja, 4 nein und 4 Enthaltungen geändert beschlossen: „Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Prüfung der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Kultur- und

Sportstätten Barleben“ im Vergleich zur Variante der Bildung eines Eigenbetriebes und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der weiteren Schritte“.

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.03.2011 wurde die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts – AöR mit 8 ja, 9 nein Stimmen abgelehnt.

Am 29.09.2011 wurde mit der BV-0063/2011 der Gründung eines Eigenbetriebes Kommunale Dienste Barleben mit 10 Ja-Stimmen zugestimmt, für den Beschluss der Satzung wären 11 Ja-Stimmen erforderlich gewesen. Mit der IV-0089/2012 wurde der Gemeinderat über den Stand des Verfahrens zur Gründung des Eigenbetriebes umfassend informiert. Auch die Kommunalaufsicht wurde hierüber informiert.

Für die beabsichtigte Übertragung bebauter Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebes wurden dem Gemeinderat nunmehr Einzelbeschlüsse zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 14.02.2013 wurde in der Vorberatung dieser Beschlussvorlagen festgelegt, dass vorher eine Liste der zur Übertragung vorgeschlagenen Grundstücke sowie der Entwurf der Betriebssatzung vorzulegen ist.

In Vorbereitung der weiteren Beratung und Beschlussfassung wird dem Gemeinderat ein Auszug aus der oben genannten Modellstudie nochmals zur Kenntnis gegeben.

Darin ist ausführlich beschrieben, welche Gestaltungsmöglichkeiten sich für den zukünftigen Eigenbetrieb grundsätzlich ergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«125,00»
-------------------------------	----------

Auszug aus der Modellstudie vom 27.03.2008 des Büros “Projektteam”